

## Hinweise zur Platzvergabe

Liebe Eltern,

hiermit informieren wie Sie über den Ablauf der Platzvergabe.

### **1. Arbeitsnachweise**

Für Kinder ab 1 Jahr besteht grundsätzlich ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, unabhängig der Arbeitstätigkeit der Eltern. In der Regel umfasst dieser Rechtsanspruch eine Betreuungszeit von 6 Stunden.

Vorrang bei der Platzvergabe haben zunächst berufstätige Eltern (Vereinbarkeit Familie-Beruf Eltern). Dies wird durch die Vergabe von Zusatzpunkten, je nach Umfang der Arbeitstätigkeit der Eltern, sichergestellt. Um die Zusatzpunkte und damit einen Platzvorrang zu erhalten, ist ein aktueller Arbeitsnachweis erforderlich. Der Arbeitsnachweis ist **bei zusammenlebenden Eltern von beiden Elternteilen** zu erbringen, auch bei Selbstständigkeit des Elternteils.

Liegt uns kein Arbeitsnachweis vor, werden hierfür im Rahmen der Platzvergabe keine Punkte vergeben. Sie haben ohne Arbeitgebernachweis dennoch einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz, auf Grund einer Vorrangsregelung für berufstätige Eltern kann es aber passieren, dass sie diesen Platz nicht zum gewünschten Aufnahmedatum, sondern etwas verzögert erhalten.

Sollte sich ein **Elternteil in Elternzeit** befinden, muss der Arbeitsnachweis **12 Wochen vor Aufnahmetermin** erbracht werden. Hieraus kann sich eine Korrektur der Punktevergabe ergeben.

Der Anspruch auf einen Betreuungsplatz mit einer Betreuungszeit > 37 Stunden/Woche (entspricht Ganztag) besteht nur bei entsprechendem Arbeitsnachweis.

### **2. Regelmäßige Platzvergabe**

Die Platzvergabe erfolgt **monatlich** und berücksichtigt jeweils alle Plätze, die in den kommenden **5 Monaten** frei werden bzw. zur Verfügung stehen.

### **3. Kriterien für die Platzvergabe**

Die Vergabe der Plätze erfolgt auf Basis festgelegter **Kriterien** (gemäß Satzung). Die Punktvergabe für ihr Kind geht aus Ihren Anmeldedaten hervor.

### **4. Verteilung der Plätze**

Die Verteilung der Plätze erfolgt unter Berücksichtigung der verfügbaren Kapazitäten. Es besteht lediglich ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Ein Platz in einer Wunscheinrichtung ist nur bei freier Platzkapazität möglich.

Plätze in Einrichtungen mit Ganztags- und VÖ-Betreuung werden vorrangig an Kinder mit Ganztagsanspruch vergeben.

## **5. Schriftliche Platzzusage**

Erhält Ihr Kind zum gewünschten Aufnahmedatum einen Platz, wird Ihnen die Platzzusage **5 Monate vor dem Aufnahmedatum schriftlich** zugesendet. In diesem Schreiben finden Sie alle wichtigen Informationen zum weiteren Vorgehen.

## **6. Kinder ohne Platz**

Eltern, deren Kinder im aktuellen Vergabeprozess keinen Platz erhalten, werden **5 Monate vor dem gewünschten Aufnahmedatum schriftlich** informiert. Diese Kinder sind im darauffolgenden Monat erneut im Vergabeverfahren dabei.

## **7. Rechtsanspruch**

Mit der schriftlichen Platzzusage erfüllt die Gemeinde Ilsfeld Ihren Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.